

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018

Vor Eintritt in die Gemeinderatssitzung begrüßt Bürgermeister Mauch die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und Herrn Unbehauen vom Hohenloher Tagblatt.

Jahresrechnung 2017 festgestellt

Ausführlich wurde der Gemeinderat über die Jahresrechnung 2017 anhand des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2017 in einer umfangreichen Beratungsvorlage informiert. Abschließend stimmte der Gemeinderat der Jahresrechnung 2017 einstimmig zu.

Einführend zum Tagesordnungspunkt erläuterte Bürgermeister Mauch, dass die Haushaltsrechnung 2017 auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 25.01.2017 beschlossenen und vom Landratsamt Schwäbisch Hall . Rechtsaufsichtsbehörde - am 09.03.2017 genehmigten Haushaltssatzung aufgestellt wurde. Eine Nachtragssatzung musste vom Gemeinderat nicht beschlossen werden.

Der Vorsitzende sprach von einem entspannten Jahr 2017.

Der Verwaltungshaushalt schloss das Jahr 2017 mit 10.973.649,79 EUR ab, der Planansatz hatte 10.022.881 EUR vorgesehen. Im Vermögenshaushalt beliefen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 1.194.025,08 EUR, planmäßig vorgesehen waren 4.208.050,00 EUR. Somit ergab sich eine Summe von 12.167.674,87 EUR.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen betrug für Investitionen und Umschuldungen 0,- EUR.

Zum Ausgleich des Gesamthaushaltes war eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 1.748.295,89 (Planansatz 869.210 EUR) möglich. Der erforderliche Mindestbetrag gem. § 22 Abs. I GemHVO sollte mindestens die Aufwendungen für die ordentliche Tilgung der Kredite (ohne Umschuldungen) erwirtschaften. Dies wären 2017: 869.210 EUR. Somit lag eine ausreichende Zuführungsrate vor.

Es ergab sich weiter eine Nettoinvestitionsrate von 1.545.935,09 EUR. Die Bruttoinvestitionsrate betrug:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.748.295,89 EUR
zuzüglich Zinsausgaben für Kredite	65.460,75 EUR
Summe	1.813.756,64 EUR

Zum weiteren Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage i. H. v. 3.025.020,64 EUR möglich (Planansatz: 0 EUR). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2017 bei 4.262 Einwohnern EUR 390 (Vorjahr EUR 434 bei 4.310 Einwohnern).

Im Anschluss gab Bürgermeister Mauch noch einige Erläuterungen zu den Kostendeckungsgraden der Gebührenhaushalte und den Personalkosten. Weiter rief er noch einmal die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes aus dem Jahr 2017 in Erinnerung. Dies waren: Umbau Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz, Fortführung des Stadtanierungsgebietes „Stadtmitte“ (hist. Rathaus), Erschließung Wannenhof (Ortsentwässerung und Wasserversorgung), Beseitigung von Hochwasserschäden (Ereignis Mai 2016) und Grundstückskäufe und -verkäufe.

Abschließend wies der Vorsitzende daraufhin, dass die Jahresrechnung 2017 in dieser Form der Darstellung die letzte sei, da sich mit der Einführung des NKHR der Jahresabschluss 2018 gänzlich anders darstellen werde. Der augenscheinlich hohe Rücklagenstand am 31.12.2017 von 6.610.597,09 € sei für die Finanzierung des laufenden Jahres ein wichtiges „Polster“ und werde dringend benötigt. Zu der größeren Differenz im Vermögenshaushalt zwischen Gesamtsumme Planansatz und Rechnungsergebnis erläuterte Bürgermeister Mauch, dass mit der Umstellung auf das NKHR im Rechnungsjahr 2017 keine Haushaltsreste gebildet werden konnten. Für die Weiterführung der mehrjährigen Vorhaben erfolgte eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2018. Insofern erkläre sich die Differenz.

Haushaltszwischenbericht für das erste Halbjahr 2018

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den Haushaltszwischenbericht der Stadtverwaltung über den Verlauf des 1. Halbjahres 2018 (Stand vom 13.09.2018).

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage berichtete Bürgermeister Mauch, dass wie jedes Jahr zur Halbzeit, die Verwaltung dem Gemeinderat wieder einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug vorlege. Allerdings sei die Darstellung eine gänzlich andere als in den Vorjahren. Als Anlage erhielt der Gemeinderat die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte 1 . 3.

Die jeweiligen Teilhaushalte sind nach dem neuen Kassen- und Haushaltsrecht in sich grundsätzlich deckungsfähig, was bedeute, dass Planabweichungen, egal ob nach oben oder nach unten, innerhalb des Teilhaushaltes als ausgeglichen gelten, solange das Gesamtergebnis dadurch nicht verändert werde.

Zum kommunalen Finanzausgleich erläuterte der Vorsitzende, dass Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2018 sich im Rahmen des FAG geringfügige Verbesserungen ergäben. Diese betreffen überwiegend die kommunale Investitionspauschale sowie die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Diese würden zwar steigen, allerdings wurden die Einwohnerzahlen durch das Stat. Landesamtes nach unten korrigiert. Insofern ergebe sich für Gerabronn hier keine Erhöhung.

Das Gewerbesteueraufkommen liege derzeit bei rd. 1,75 Mio. EUR (Planansatz 1,485 Mio. EUR), somit rd. 267.000 EUR mehr als erwartet. Gleichzeitig erhöhe sich die Gewerbesteuerumlage weshalb von den Mehreinnahmen wieder rd. 38.000 EUR abzuziehen seien. Kreditaufnahmen wurde noch keine getätigt, die Verwaltung habe dies aber für die November- oder Dezembersitzung vorgesehen, so Bürgermeister Mauch. Die Liquidität stelle sich so da, dass der aktuelle Kassenstand 1,344 Mio. EUR betrage. An Geldanlagen seien 2,002 Mio. EUR vorhanden. Somit insgesamt 3,346 Mio. EUR. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen gehe man deshalb davon aus, dass kein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt werden müsse, so der Vorsitzende.

An Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock wurden für die Maßnahme Geröllfang 30.000 EUR beantragt, bewilligt wurden 15.000 EUR. Für die Maßnahmen OD Dünsbach wurden 250.000 EUR beantragt, bewilligt wurden 170.000 EUR, in der Summe aller Maßnahmen also 95.000 EUR weniger. Weiter berichtete Bürgermeister Mauch, dass man mit den Gebührenkalkulationen auf dem Laufenden sei. Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolge die Neukalkulation zum 01.01.2018. Bezüglich der Bestattungsgebühren sei diese Gegenstand der heutigen Sitzung. Die Verwaltung schlage eine Erhöhung der Bestattungsgebühren zum 01.01.2019 vor.

Zu den internen Leistungsverrechnungen informierte der Vorsitzende, dass diese, sowie die Verrechnung der Bauhofstunden unterjährig noch nicht erfolgt sei. Insofern sei die Aussagekraft der Teilhaushalte 1 und 2 etwas sverschoben%. Diese unterjährige Verbuchung war auch für das 1. Haushaltsjahr im NKHR noch nicht vorgesehen. Später sei eine ¼ jährliche Buchung geplant.

Abschließend machte Bürgermeister Mauch noch einige Ausführungen zu dem höheren Arbeits- und Buchungsaufwand der Finanzabteilung seit der Einführung des NKHR. Da man sich entschieden hatte die Umstellungsarbeiten mit eigenem Personal umzusetzen kam es zu deutlichen Arbeitsrückständen. Hier müsse noch eine Lösung gefunden werden, so der Vorsitzende.

Jahresabschluss der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage zum 31.12.2016 festgestellt

Zustimmend Kenntnis nahm der Gemeinderat vom Jahresabschluss 2016 einschließlich der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich des Betriebs Wasserversorgung der Stadt Gerabronn. Die Bilanzsumme betrug 0,894 Mio. Euro (Vorjahr rund 0,946 Mio. Euro). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresgewinn summiert sich auf rund 15.400,- Euro (Vorjahr rund 57.800,- Euro). Das Eigenkapital betrug rund 174.600,- Euro (Vorjahr rund 175.000,- Euro). Der bei der Wasserversorgung ermittelte steuerliche Verlustvortrag belief sich im Jahr 2016 auf rund 172.600 Euro (Vorjahr rund 188.000 Euro).

Die Photovoltaikanlage konnte mit einem Überschuss von 4.145 Euro abgeschlossen werden (Vorjahr rund 4.100 Euro) berichtete Bürgermeister Mauch. Vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater wurde die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Neue Entschädigungssatzung für die Feuerwehrangehörigen beschlossen

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgeschlagenen Entschädigungssätze für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Gerabronn.

Bürgermeister Mauch erläuterte einfürend, dass die Mustersatzung vom Gemeindetag an den aktuellen Stand des Feuerweggesetzes angepasst wurde. Die Rechtsgrundlage für die Entschädigung finde sich in § 16 Feuerweggesetz. Aus dieser Vorschrift ergäben sich die Voraussetzungen, an die sich die Mustersatzung anlehne. Ein weiterer Grund für die Neufassung sei auch die steuerliche Behandlung der Entschädigungen.

Für die Berechnung der Entschädigungen lägen Orientierungswerte des Gemeindetages und des Kreisfeuerwehrverbandes vor, die alle Gemeinden zugrunde legten. Diese sind nach Einwohnerzahlen gestaffelt und Gerabronn falle in die Größenordnung bis 5000 Einwohner. Auf Grund von 4.250 Einwohnern wurden die Werte auf 85 % gekürzt. Die aktuell gültige Satzung der Stadt Gerabronn ist bereits 9 Jahre alt. Nachdem die Mustersatzung samt Orientierungswerten vom Gemeindetag neu herausgegeben wurde, sei eine Neufassung erforderlich. Durch die neue Entschädigungssatzung verdopple sich teilweise die Endschädigung der Funktionsträger, was angesichts der verantwortungsvollen und teilweise lebensgefährlichen ehrenamtlichen Tätigkeit nur gerechtfertigt sei, so Bürgermeister Mauch. Die Entschädigung bei Einsätzen erhöht sich von bisher 10,50 EUR auf 12,00 EUR pro Stunde. Die Entschädigung für Lehrgänge erhöht sich von bisher 12,00 EUR auf 16,00 EUR pro Stunde.

Neue Bestattungsgebühren ab 01.01.2019 beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren, einschließlich der Prognose annahmen und der Aufteilung des Gebührensatzes für die Friedhofshalle in Hauptort und Teilorte. Dem Verzicht auf den Ausgleich von Unter- oder Überdeckungen, aufgrund des unterschiedlichen Gebührenschildnerkreises, wurde ebenfalls zugestimmt. Die entsprechende Änderungssatzung mit Gebührenverzeichnis wurde erlassen, die neuen Gebühren treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Der Vorsitzende erläuterte einfürend zum Tagesordnungspunkt, dass die letzte Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen zum 01.01.2017 erfolgte. Dabei wurden die Bestattungsformen (Grabarten), sowie Liegezeiten und die Nutzungsmöglichkeiten generell umgestellt, um diese an die aktuelle Nachfrage und teilweise auch schon Handhabung anzupassen. In den Vorberichten der Haushaltspläne 2017/2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis abzuwarten bleibe, da keine Erfahrungswerte aufgrund der neuen Struktur vorlägen. Die Inanspruchnahme der neuen Regelungen führte zu deutlich niedrigeren Gebühreneinnahmen, was sich bereits Ende 2017 abzeichnete, so der Vorsitzende.

Im Vorbericht des Haushaltsplans 2018 wurde deshalb bereits aufgeführt, dass eine Neukalkulation notwendig und unabdingbar, und bereits, mit dem Ziel einer deutlichen Gebührenerhöhung, vorgesehen sei. Als Gründe für die geringeren Gebühreneinnahmen im Jahr 2017 nannte der Vorsitzende die Mehrfachbestattungen gemäß Neuregelungen, Gebührenreduzierung 2017 (auch wegen Kalkulationsschema Barwertmethode), Phasenverschiebungen ab Einführung des neuen Haushaltsrechtes (Veranlagungen waren ab Ende November 2017 gesperrt, Rechnungsstellungen aus 2017 erfolgten somit erst in 2018) und die geringere Anzahl von Sterbefällen. Aus den vorgenannten Gründen entstand im Jahr 2017 ein Abmangel von 52.875,23 ”.

Die neue Kalkulation wurde wieder zusammen mit dem Büro Heyder + Partner aus Tübingen vorgenommen. Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, dass im Bestattungswesen die Weitergabe von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen an die Gebührenpflichtigen eher problematisch sei. Bei den Gebäuden der Teilortsfriedhöfe wurden alle Gebäudekosten auch den Teilorten zugeordnet. Dies sei verursachungsgerecht, führe aber jetzt zu höheren Gebühren bei den Teilorten, da die Benutzungsstatistik geringer sei. Bei der Gebührenkalkulation wurde zuerst die kalkulatorisch kostendeckende Gebühr als Grundlage berechnet. Von dieser kostendeckenden Gebühr wurde ein Anteil für öffentliches Grün i. H. v. 5 % pauschal abgezogen. Dies entspreche dann einer 100 %igen Kostendeckung. Die Verwaltung schlug eine 100 %igen Kostendeckungsgrad

vor; 90 % bei den Teilortsgebäuden. Die Gebührensätze wurden aber auf 5 Euro abgerundet.

Bürgermeister Mauch betonte abschließend, dass die Höhe der Bestattungsgebühren auch für die Gewährung von Mitteln aus dem Ausgleichstock maßgebend sei, weshalb es äußerst wichtig sei, einen hohen Kostendeckungsgrad zu erzielen.

In der sich anschließenden Aussprache wurde die beabsichtigte Gebührenänderung als deutliche Erhöhung in diesem sensiblen Bereich angesehen. Eine noch weitere Erhöhung wurde nicht befürwortet. Hier habe die Stadt Gerabronn auch eine Verpflichtung für diese kommunale Aufgabe der Bestattung. Wünschenswert sei, dass nun hoffentlich eine längerfristige und konstante Gebührenanpassung vorgenommen werde, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen könnten. Letztlich liege die beschlossene Gebührenanpassung aber immer noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Nachbargemeinden.

Das neue Gebührenverzeichnis wurde im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes vom 29.09.2018 veröffentlicht.

Neuer Gaslieferungsvertrag zum 01.01.2019 beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat ab 01.01.2019 einen neuen Gaslieferungsvertrag mit den Stadtwerken Crailsheim / Eco Switch mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Bürgermeister Mauch berichtete einführend, dass der aktuelle Gaslieferungsvertrag zum 31.12.2018 auslaufe und der Bezugspreis neu zu vereinbaren sei. Wegen dem neuen Blockheizkraftwerk für das Schulzentrum, an dem auch das Rathaus angeschlossen ist und dem Gasverbrauch des Kindergartens alte Post, werde der Jahresgasverbrauch bei ca. 63.000 EUR netto liegen. Für diese Vergabe ist der Gemeinderat zuständig.

Aufgrund der Angebote der Stadtwerken Crailsheim / Eco Switch und der EnBW / ODR entschied sich der Gemeinderat für das günstigere Angebot der Stadtwerke Crailsheim / Eco Switch bei einem Bezugspreis von 2,859 ct/kWh und einer Laufzeit von 12 Monaten.

Neuvereinbarung der Zinsfestschreibung für Kommunaldarlehn

Für eine zum 14.10.2018 auslaufende Zinsbindung für einen Darlehenstand von 212.500,00 Euro beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass Angebot der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank bei einem neuen Zinssatz von 0,40 % anzunehmen. Der bisherige Zinssatz betrug 4,43%.

Evangelische Kirchengemeinde Michelbach/Heide erhält Zuschuss für die Beleuchtung des Fußweges bei Kirche/Rathaus/Friedhof

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5.000 EUR an die ev. Kirchengemeinde Amlshagen/Michelbach an der Heide für die Herstellung der Fußwegbeleuchtung zur Bonifatius- und Burkhardskirche. Die Verwaltung wurde ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung vor Baubeginn abzuschließen. Die Kosten für die Herstellung, das Betreiben sowie die Unterhaltung der Beleuchtung werden zu 100 % von der ev. Kirchengemeinde getragen.

Zuvor informierte der Vorsitzende über die Planungen der ev. Kirchengemeinde Amlshagen/Michelbach an der Heide, die Außenanlage um die Bonifatius- und Burkhardskirche zu sanieren. Dabei soll auch der Fußweg, welcher von der Kirche zum Friedhof führt, beleuchtet werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 11.000 EUR. Die Baumaßnahme soll ab Ende 2018 begonnen werden. Zu diesen Kosten hat die ev. Kirchengemeinde einen städt. Zuschuss in Höhe von pauschal 5.000 EUR beantragt. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die Beleuchtung auch an die öffentliche Straßenbeleuchtung angepasst wird und somit der Allgemeinheit, z.B. Friedhofsbesuchern, auch außerhalb der Kirchenzeiten zugutekommt. Die ev. Kirchengemeinde würde die Beleuchtung herstellen, betreiben und auch unterhalten. Auf die Stadt würden keine weiteren Kosten zukommen. Insgesamt sind 5 Leuchten vorgesehen.

Die Verwaltung schlug vor den Zuschuss zu gewähren, diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig. Ein entsprechender Planansatz wird im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Am Bahnhof IV“ in Gerabronn;

Dem Bebauungsplanentwurf „Am Bahnhof IV“ in Gerabronn mit Begründung, Textteil und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.09.2018 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss für die

Dauer eines Monats gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

Bürgermeister Mauch erinnerte daran, dass am 07.06.2011 vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Bahnhof IV“ in Gerabronn gefasst wurde. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben in Gerabronn geschaffen werden, da das Angebot von attraktiven und günstigen Gewerbebauflächen ein wichtiger und langfristiger Standortfaktor zum Ausbau und Sicherung von Arbeitsplätzen ist, so der Vorsitzende.

Am 19.05.2015 hatte der Gemeinderat die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung des Vorentwurfes mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 06.10.2015 behandelt und es wurde einige Änderungen berücksichtigt (Änderung von Industriegebiet in ein Gewerbegebiet, Anpassung Straßenführung usw.) Wegen fehlender Ausgleichsregelungen des Artenschutzes und der Arbeitsüberlastung des Kreisplanungsamtes in Sachen Windkraftplanungen blieb das Verfahren leider etwas auf der Strecke. Da bisher keine konkreten Nachfragen an die Stadtverwaltung herangetragen wurden und der Grunderwerb der Fläche noch aussteht, wurde dies bisher als unproblematisch angesehen. Zwischenzeitlich erhielt das Kreisplanungsamt personelle Verstärkung und nun wurde noch aktuell eine Änderung bezüglich der Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet angeregt. So sollen Vergnügungsstätten auch nicht ausnahmsweise zulässig sein, um die Ansiedlung von Spielhallen oder Bordellen von vornherein auszuschließen.

Nach kurzer Aussprache schloss sich der der Gemeinderat dieser Änderungsempfehlung an und beschloss den Bebauungsplanentwurf „Am Bahnhof IV“ in Gerabronn zur Auslegung. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen soll dieses Verfahren dann schnellstmöglich mit der Abwägung und endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat abgeschlossen werden.

Keine Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat bei der unechten Teilortswahl

Bezüglich der Sitzverteilung im Gemeinderat zur anstehenden Kommunalwahl am 26.05.2019 sah das Gerabronner Kommunalparlament keinen Änderungsbedarf. Bei einer Enthaltung wurde dies einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Mauch wies unter Hinweis auf die Ausführungen in der Beratungsvorlage daraufhin, dass im Zuge der Vorbereitungen für diese Wahl auch zu überprüfen sei, inwieweit die Sitzverteilung für die Gemeinderatswahl im Rahmen

der unechten Teilortswahl noch stimmig ist. Insbesondere bedeute dies, dass kein Wohnbezirk aufgrund der Anzahl der ihm zugeteilten Sitze außerordentlich über- bzw. unterrepräsentiert sein soll.

Bei der Verteilung der in Gerabronn festgesetzten 18 Gemeinderatssitze in der bisherigen Art und Weise ergebe sich aufgrund der Einwohnerzahlen je Stadtteil eine Unterrepräsentation des Hauptortes Gerabronn zugunsten kleiner Wohnbezirke wie Amlshagen oder Ober- und Unterweiler. Dies hat bereits in der Vergangenheit schon mehrfach zu Überlegungen geführt, diese Sitzverteilung in der Hauptsatzung der Stadt Gerabronn abzuändern. Der Gemeinderat war sich bisher einig, an der aktuellen Sitzverteilung im Rahmen der unechten Teilortswahl festzuhalten und so verhielt es sich auch in der aktuellen Sitzung.

Schreinerarbeiten Möbel, Teeküchen und Telefonanlage für das historische Rathaus vergeben

Einstimmig vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Schreinerarbeiten der Einbaumöbel im historischen Rathaus an die Fa. Maaß aus Obersontheim aufgrund ihres Angebotes in Höhe von brutto 64.255,24 Euro als günstigste Bieterin. Ebenfalls erhielt die Fa. Maaß den Auftrag für die Anfertigung und Montage der drei Küchen im historischen Rathaus aufgrund ihres Angebotes in Höhe von brutto 14.477,54, Euro als günstigste Bieterin.

Die Telefonanlage für das historische Rathaus wurde an die Fa. Rüger IT Ingenieurbüro aus Ilshofen zum Preis von 8.698,88 Euro, als günstigste Bieterin, vergeben.

Damit das historische Rathaus bis Dezember 2018 vollständig möbliert ist, wurden noch die Einbaumöbel und die Teeküchen separat vom Architekturbüro Kraft und Kraft ausgeschrieben, erläuterte Bürgermeister Mauch einfühend zu diesem Tagesordnungspunkt. Er erinnerte daran, dass in der Sitzung vom 24. Juli 2018 die Aufträge für die Anfertigung und Lieferung der Büromöbel, der Möbel für den Sitzungssaal, Trau- und Besprechungszimmer und für die Möbelrestauration vergeben wurden.

Bei den Einbaumöbeln für das historische Rathaus handelt es sich um Aktenschränke und Sideboards. Die Vorgaben hatte das Architekturbüro in einem Leistungsverzeichnis entsprechend den Räumlichkeiten vermessen und angepasst. Die Schreinerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, sechs kreisansässige Firmen wurden um Abgabe eines Angebotes gebeten und reichten auch ihre Angebote ein. Die Preisspanne reichte von 64.255,24 Euro bis zu 112.549,01 Euro. Die Kostenschätzung von 70.448,00 Euro konnte erfreulicherweise bei der Vergabe unterschritten werden.

Weiter sollen im historischen Rathaus drei Teeküchen eingebaut werden. Die erste kleine Teeküche soll dem Sitzungssaal, Trau- und Besprechungszimmer dienen. Die zweite kleine Teeküche ist für das Vorzimmer zum Bürgermeisterzimmer geplant. Die dritte Teeküche mit Kochfeld und Spülmaschine ist für den Personal- und Aufenthaltsraum im Dachgeschoss vorgesehen. Auch diese Arbeiten wurden ebenfalls beschränkt ausgeschrieben und von vier Fachfirmen hatten zwei Fachfirmen ein Angebot abgegeben. Die Preisspanne reichte von 14.477,54 Euro bis 22.537,58 Euro. Die Kostenschätzung lag bei 16.065,00 Euro.

Zur neuen Telefonanlage berichtete der Vorsitzende, dass die vorhandene Anlage des Rathauses über 20 Jahre alt sei und somit technisch zur Weiterverwendung ausscheide. Die Telefonanlage wurde vom Ingenieurbüro für Elektrotechnik Edwin Göggerle ausgeschrieben. Hierfür waren drei Angebote eingegangen. Die Spanne der Angebote reichte von 8.698,88 bis 16.617,16 Euro. Die Kostenschätzung lag bei 9.686,60 Euro.

Kurz berichtet

Der Beschaffung eines gebrauchten **VW-Pritschenwagens mit Doppelkabine für den städtischen Bauhof** stimmte der Gemeinderat nachträglich zu. Bereits in den Sommerferien ergab sich eine Gelegenheit ein attraktives Gebrauchtfahrzeug von einem örtlichen Händler zu bekommen. Der Anschaffungspreis von 20.000 Euro für das vier Jahre alte Fahrzeug mit ca. 53.000 km entsprach genau dem Haushaltsansatz.

Der Vorsitzende informierte, dass der Baubeginn zur **Sanierung der L1037** zwischen Dünsbach und Sandelsbronn ab Mitte Oktober 2018 beginnt. Wegen des noch nicht bewilligten Kanalsanierungszuschusses für die Roßgasse erfolgt ein erster Bauabschnitt von Sandelsbronn bis zur geplanten Linksabbiegespur in das Gewerbegebiet „Winterhöhe“. Der zweite Bauabschnitt wird dann den Einfahrtbereich mit Linksabbiegespur und die Sanierung der Roßgasse umfassen. Die Umleitungsstrecke soll für ca. 6 Wochen über Obersteinach gehen.

Ebenfalls Ende Oktober soll der Baubeginn für die **Hochwasserschutzarbeiten in Kleinformst** sein. Dabei wird mit dem Ausbau des Bachbettes und den Straßenarbeiten begonnen.

Etwa zur gleichen Zeit sollen die Arbeiten für den **5. Erschließungsabschnitt im Baugebiet Lindenbronner Weg** beginnen. Voraussichtlich in der Oktobersitzung des Gemeinderates sollen dann auch die neuen Bauplatzpreise und weitere Modalitäten zur Reservierung beschlossen werden.

Im **Baugebiet Hm Ortí in Amlishagen** ist die Bauanlaufbesprechung mit den beteiligten Firmen am 02.10.2018 vorgesehen.

Abschließend wies Bürgermeister Mauch daraufhin, dass vom 01.10.2018 bis 31.10.2018 die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben **Neubau einer 110-kv-Leitung zwischen Kupferzell und Rot am See** in den betroffenen Rathäusern eingesehen werden können.

Ebenfalls erwähnte der Vorsitzende noch die aktuelle neue **Spielzeit der Württembergischen Landesbühne in Gerabronn**, diesmal mit Bewirtung auch schon vor Beginn und zum Ende der Veranstaltungen.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde das Thema Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom angesprochen und ob dieser Ausbau auch Rückershagen betreffe, bzw. wie es mit dem Ausbau durch den Landkreis bestellt sei.

Bürgermeister Mauch antwortete hierzu, dass am 08.10.2018 eine Informationsveranstaltung der Telekom in Gerabronn geplant sei. Dort sollen von der Telekom die Ausbau- und Vertragsdetails erläutert werden. Grundsätzlich wurde im letzten Ausbau der Telekom in VDSL-Technik für die Bereiche Gerabronn, Amlishagen, Michelbach an der Heide, Ober- und Unterweiler investiert. Bei der Backbone Planung des Landkreises Schwäbisch Hall wurde kürzlich die entsprechende Vereinbarung mit allen Beteiligten Städten und Gemeinden und dem Landkreis unterzeichnet. Der weitere Zeitplan wird im Herbst bekanntgegeben.

Von vielen Gemeinderatsmitgliedern wurde die neue Spiellandschaft an der Brändleswiese sehr gelobt und von allen Seiten kamen positive Rückmeldungen. Als kleine Verbesserungen wurden noch mehr Sitzmöglichkeiten und Hinweisschilder zum Rauchen und Alkoholkonsum angeregt. Ebenfalls ein Fußballfangnetz für den Bolzplatz zur Straße hin. Beim Wunsch nach einem Zebrastreifen an dieser Stelle verwies der Vorsitzende auf die nächst Verkehrsschau, wo dieser Tagesordnungspunkt an oberster Stelle stehe.

Weiter wurden die noch fehlenden Buswartehäuschen im Stadtgebiet angesprochen.

Der Vorsitzende erklärte dazu, dass eine Kalkulation Kosten von ca. 77.000 Euro ergeben hatte und dieser Betrag evtl. im nächsten Haushalt eingestellt werden soll. Die fehlenden Buswartehäuschen in Rückershagen und der Haller Str. sollten möglicherweise vorgezogen werden.

Eine Lade-Station für E-Autos und E-Bikes auf dem Parkplatz hinter dem hist. Rathaus wurde bereits mehrfach aus dem Gemeinderat angesprochen. Bürgermeister Mauch informierte hierzu, dass man noch auf die Ausschreibung des entsprechenden Förderprogramms warte. Der elektrische Anschluss dieser Ladestation muss über einen eigenen Abzweig aus dem Stromnetz erfolgen und kann nicht über das hist. Rathausgebäude laufen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Dienstag, 23.10.2018** statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch die Tagesordnungspunkte Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte behandelt.